



**Antrag** AN 142/2019/14-19  
**Status:** öffentlich  
**Datum:** 15.01.2019

**Einreicher:**

**Betreff:** Antrag Sperrvermerk

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	28.01.2019	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks über Zuschüsse für den SC Dynamo Hoppegarten (DS 261/2017/14-19, auf der Hauptausschusssitzung am 23.05.2017 beschlossen). Insbesondere geht es darum, ausstehende Betriebskostenzuschüsse auszureichen.

**Sachverhalt:**

Anträge des SC Dynamo Hoppegarten gemäß Vereinsförderrichtlinie konnten wegen des Sperrvermerks nicht wirksam werden. Da die Finanzierung der betroffenen Veranstaltungen dadurch nicht mehr gesichert war, fanden diese auch nicht statt. Insofern sind diese Anträge inzwischen hinfällig geworden. Die Zahlung der Betriebskosten bleibt nach wie vor eine Notwendigkeit.

Im Jahr 2016 beschloss die Gemeindevertretung mit dem Haushalt für 2017, die Zuschüsse zu den Betriebskosten für Blau-Weiß und den SC Dynamo abzuschmelzen. Auf dieser Grundlage erhielt Blau-Weiß im Jahr 2017 8000 € und im Jahr 2018 4000 €. An den SC Dynamo erfolgten unabhängig von der Bewilligung auf Grund des Sperrvermerks keine Zahlungen.

Diese Gelder sollten nun nach Aufhebung des Sperrvermerks ausgezahlt werden. Dies dürfte rechtlich möglich sein, da die Jahresabschlüsse für die betreffenden Jahre nur vorläufigen Charakter haben.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Auszahlung von 12 000 €.

**Anlagen:**

Antragskopie